

Auf Grundlage der Beschlussvorlage weist Herr Dreiner darauf hin, dass nach Abschluss der Flurbereinigung, Teilgebiet B, die Verwaltung ein (Teil)-Aufhebungsverfahren oder ggf. ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 46 durchführen möchte, da die Ortsumgehung in der Ortschaft Linge nach den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht umgesetzt werden kann.

Um den Bauherren jedoch ihren Bauwunsch (Errichtung von Doppelcarports) zeitnah erfüllen zu können, soll eine Änderung des Bebauungsplanes schon zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.